

Verleihvertrag und Platzregeln

Paintballpark Westfalen • Peter Wildemann
Karl-Friedrich-Straße 72 • 52072 Aachen
Telefon: 0241-56520118 • www.paintballpark-westfalen.de



männlich weiblich
Geschlecht (bitte ankreuzen)

T T M M J J
Geburtsdatum

Nachname

Vorname

Telefon

Straße

Hausnummer

Ort

PLZ

E-Mail

Ich möchte an der **Airsoftveranstaltung** teilnehmen und unterzeichne dieses Dokument, mit der Kenntnis der möglichen Risiken die der Spielverlauf birgt. Airsoft ist eine sportliche Freizeitbeschäftigung, die keinen kriegerischen oder politischen Inhalt hat.

Paintballpark Westfalen Platzregeln:

1. Den Anweisungen der Marshalls ist stets Folge zu leisten.
2. Spielt fair und respektiert die anderen Mitspieler. Unfairer Verhalten wird geduldet. Mehrmaliges Ermahnen durch die Marshalls kann zu Platzverweisen führen.
3. Der Spieler ist für die Einhaltung der Markierer-Austrittsgeschwindigkeit (max. 1.25J bei 0,20g Bio BBs) verantwortlich. Ein Überschreiten kann zu einem Platzverweis führen.
4. Alkohol / Drogen sind auf dem Spielfeld **nicht** gestattet.
5. Sollten Spieler unter Einfluss von Alkohol / Drogen stehen, werden sie mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Sicherheitshinweise:

1. Vor dem Betreten des Spielfeldes: **Schutzbrille aufziehen!**
2. Unter keinen Umständen darf auf dem Spielfeld die Maske abgenommen werden, auch nicht im Bereich zum Spielfeldeingang bzw. Ausgang (Schleuse).
3. Ein Treffer im Gesichtsbereich kann zur Erblindung führen. Bei Sicht- oder anderen Problemen im Spielverlauf, kann ein Marshall zur Hilfe gerufen werden.
4. Das gleiche gilt für das Verlassen des Spielfeldes. Vor Betreten der Schleuse muss unbedingt darauf geachtet werden, dass ein Laufstopfen ordnungsgemäß die Lauföffnung verschließt. Das gilt auch für gesicherte, leere und nicht funktionstüchtige Markierer.

Es wurde mir erklärt:

1. dass das Spiel große körperliche und geistige Anstrengungen erfordern kann.
2. dass es gefährlich sein kann, wenn ich nicht nach den festgelegten Spielregeln, die ich gelesen bzw. erklärt bekommen habe, spiele.
3. dass ich mir Verletzungen zuziehen kann (Hämatome etc.).

Ich versichere:

1. den Anforderungen des Spiels körperlich und geistig gewachsen zu sein.
2. dass ich „Airsoft“ als Sport und Spiel ansehe.
3. dass ich „Airsoft“ frei von politischen Motiven betreibe.
4. dass ich das achtzehnte Lebensjahr vollendet habe und voll geschäftsfähig bin.
5. dass ich nicht schwanger bin.
6. dass meine Ausrüstung, insbesondere alle von mir benutzten Markierer, Ventile, Regulatoren und Druckbehälter, den Anforderungen aller in Deutschland gültigen Gesetzen und Vorschriften entspricht. Meine Druckbehälter sind nach den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzyklen geprüft und die verwendeten Regulatoren tragen die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeichen (TÜV, CE bzw. PI).

AGB für das Anmieten von Gegenständen:

1. Der gültige Personalausweis ist bei jedem Anmietvorgang vorzulegen.
2. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass der im vorgelegten Ausweis eingetragene Wohnort und die Straße seine Wohnung bezeichnen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die gemieteten Gegenstände in unmittelbarem Besitz zu halten und ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Flächen bzw. auf dem Gelände des Paintballpark Westfalen zu verwenden.
4. Der Kunde ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Waffengesetzes sowie für Verstöße gegen die guten Sitten verantwortlich.
5. Der Vermieter behält sich das Recht vor, für alle Mietgegenstände eine Kaution zu verlangen.
6. Die Mietdauer gilt längstens für eine Zeitdauer bis zum Ende der Öffnungszeiten des gleichen Tages des Paintballpark Westfalens.
7. Das Mietverhältnis endet ohne dass es einer Kündigung bedarf.
8. Wird der Mietgegenstand nicht spätestens nach Ablauf der o.g. Zeitdauer zurückgegeben, so ist zusätzlich zum Mietzins, der Neuwert des Mietgegenstandes zu ersetzen. Der Vermieter ist dann berechtigt die Rücknahme des Mietgegenstandes abzulehnen.

Spielregeln:

1. Ein Spieler gilt als markiert, wenn eine BB irgendwo auf dem gesamten Körper (Kopf bis Fuß) oder der Ausrüstung aufprallt.
2. Der markierte Spieler sollte ein lautes „HIT“ rufen um den Gegenspielern zu zeigen, dass er getroffen ist. Danach **muss** der markierte Spieler sein Hitrag (Warnweste) ziehen und zurück zum Startpunkt gehen.
3. Auf markierte Spieler wird nicht mehr geschossen!
4. Ist ein Spieler markiert und geht zurück zum Startpunkt, ist die Weitergabe von Informationen über Gegenspieler ausdrücklich untersagt.
5. Abpraller an Gegenstände zum am Körper oder der Ausrüstung gelten **nicht** als Markierung.
6. Wenn sich ein Spieler bis auf kurze Distanz (2-3 Meter) an einen gegnerischen Spieler heranschleichen konnte, so ist laut „Bang“ zu rufen und **nicht** auf den Gegenspieler zu schießen. Dies kommt einem regulären markieren gleich.
7. Beschuss aus kurzer Distanz kann zu Verletzungen wie Steckschüsse führen. Zu unterlassen.
8. Beschuss auf naher Distanz ist mit der Backup zu vollziehen.
9. Blindes Schießen ist zu unterlassen. Treffer am Airsoftgerät sind HITS.
10. Blend- oder Soundgranaten sind strengstens verboten!
11. einheitliche Teambandmarkierung an beiden Armen.

Ich verpflichte mich:

1. die Spiel- sowie Verhaltensregeln und die Anweisungen der Marshalls (Schiedsrichter) zu befolgen.
2. die Ausrüstung wie vorgeschrieben zu benutzen und sie nicht zur Schädigung Dritter einzusetzen.
3. meine Schutzbekleidung (z.B. Maske) im Spiel und Schussbereich zu tragen.
4. jedweden Konsum von legalen sowie illegalen Betäubungsmitteln (z.B. Alkohol, Marihuana) auf dem Gelände zu unterlassen.

Ich erkläre:

1. Ich nehme an der Airsoftveranstaltung auf eigene Gefahr teil. Insbesondere stelle ich die Organisatoren des Spiels, die Inhaber der Besitztümer, auf dem das Spielfeld stattfindet und jeden Mitspieler von jeglicher Haftung frei.
2. Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für das Anmieten von Gegenständen, die Platzregeln, die Sicherheitshinweise sowie die Spielregeln gelesen, verstanden und erkläre mich mit allen Punkten in diesem Verleihvertrag einverstanden.

9. Der Kunde haftet dem Vermieter als Gesamtschuldner neben Dritten, denen er die Waffe ohne Erlaubnis ausgehändigt hat, nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen für den Verlust von Mietgegenständen oder bei Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder mutwillige Beschädigung an Mietgegenständen entstehen. Sowie bei Missbrauch wie öffnen, entfernen, beschriften oder überkleben unserer Mietgegenstände.
10. Die Geltendmachung eines weitgehenden Schadens behält sich der Vermieter ausdrücklich vor.
11. Bei Verstoß gegen die Mietbedingungen hat der Vermieter das Recht, den Kunden von der weiteren Vermietung auszuschließen.
12. Der Vermieter haftet nicht für Schäden an kundeneigenen Gegenständen, aus welchen Gründen sie auch immer entstehen.
13. Mündliche Nebenabreden haben nur nach schriftlicher Bestätigung Gültigkeit.
14. Sollte eine dieser Bedingungen oder Teile unwirksam sein, so bleibt dieser Vertrag im übrigen hiervon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch dem eine dem Sinngehalt am nächsten kommende Regelung ersetzt.
15. Der Verleiher haftet nicht für den Inhalt der Schließfächer (§ 599 BGB).

Der Kunde versichert ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Der Kunde ist mit der EDV-Sicherung sowohl seiner persönlichen Daten als auch der Ausleihvorgänge und der Anmeldung des Paintballpark Westfalen Newsletters, einverstanden. Mit dem Betreten des Paintballpark Westfalen Geländes, im Spiel- oder Außenbereich als Spieler bzw. Zuschauer, erklärt sich der Kunde bereit, dass das mit dem Kunden entstandene Bild- und Tonmaterial ohne Einschränkung veröffentlicht bzw. weiterverarbeitet werden kann.

Ahlen,
Ort, Datum

Unterschrift